

Fortbildungsordnung (FBO) der Schweizerischen Gesellschaft für Neuropädiatrie (SGNP)

auf Grundlage der revidierten FBO der FMH von 1996, sowie den Empfehlungen zur FBO der FMH von 1997

1. Ziel und Zweck der Fortbildung

Ziel der Fortbildung ist die Qualitätssicherung des Ausbildungsstandes der Schweizer NeuropädiaterInnen durch Förderung der Kenntnisse der Neuropädiatrie und ihrer verwandten Gebiete, insbesondere:

- a) die in Aus- und Weiterbildung erworbenen ärztlichen Kompetenzen zu erhalten
- b) die einmal erworbene ärztliche Kompetenz aufgrund der Entwicklung der Medizin zu aktualisieren
- c) die Verantwortung an Gesundheits- und Berufspolitik zu fördern

Die Fortbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung in der Medizin im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes.

2. Umfang der Fortbildung:

Gemäss FBO der FMH müssen jährlich 80 Stunden Fortbildung absolviert werden.

Diese werden wie folgt unterteilt:

- 40 Stunden Basisfortbildung (Neuropädiatrie im engeren Sinne, Epileptologie inclusive pädiatrische Neurophysiologie, Grenzgebiete der Neurologie)
 - 40 Stunden fächerübergreifende Fortbildung (zum Beispiel: Pädiatrie, Neurogenetik, Neuroradiologie)
- Gesamte maximale Selbststudiumszeit: 30 Stunden

3. Art der Fortbildung

Die SGNP organisiert jährlich eine 1-2 tägige Fortbildungsveranstaltung, welche abwechselnd in verschiedenen Untergebieten der Neuropädiatrie den neusten Wissensstand vermittelt. Die Fortbildung wird im Turnus durch die Ausbildungsstätten der Kategorie A oder anderen freiwilligen Organisatoren durchgeführt. Der Besuch dieser Veranstaltung ist alle 2 Jahre obligatorisch. Auf Anfrage ist jedes Mitglied verpflichtet, ohne Entschädigung, mindestens alle 3 Jahre einen Vortrag im Rahmen dieser Fortbildung zu halten.

Weitere anerkannte Fortbildungen:

Internationale, nationale, kantonale und regionale Fortbildungsveranstaltungen, welche durch Fachärzte / Fachärztinnen der Neuropädiatrie oder verwandter Fachgebiete oder durch medizinische Fakultäten organisiert werden:

- nationale und internationale Kongresse
- Fortbildungstage (Stunden), Fortbildungskurse
- Workshops, Seminare, Kurse
- praktische Übungen und Demonstrationen neuer diagnostischer und therapeutischer Methoden
- lokale Arbeitsgruppen/ Qualitätszirkel von niedergelassenen Ärzten

Fortbildungsaufenthalte in einem Spital

Fortbildungsveranstaltungen, welche durch Industriefirmen organisiert werden, können angerechnet werden, falls eine objektive Wissensvermittlung stattfindet.

4. Fortbildungskommission

Die Jahresversammlung der SGNP wählt eine Fortbildungskommission (FBK) von mindestens 3 ordentlichen, berufstätigen Mitgliedern für die Dauer von 2 Jahren. Die Mitglieder der FBK sind wiederwählbar. Mindestens ein Mitglied sollte eine freie Praxistätigkeit ausüben, mindestens ein Mitglied an einer Ausbildungsstätte der Kategorie

A arbeiten. Diese FBK ist zuständig für die Evaluation der einzelnen Mitglieder sowie der zu anererkennenden Fortbildungsveranstaltungen. Die FBK ist zuständig für die Ausarbeitung und periodische Aktualisierung (alle 2 Jahre) der FBO.

5. **Bewertung der Fortbildungsveranstaltungen:**

Jährlich wird durch die FBK eine Liste der für die Basisfortbildung anerkannten Veranstaltungen mit Angabe der angerechneten Stunden herausgegeben. Die FBK ist nicht verantwortlich, alle Veranstaltungen selbst zu erfassen. Die Mitglieder der SGNP sollten diese frühzeitig zur Erfassung an die FBK melden. Nicht angeführte Fortbildungsveranstaltungen werden auf Antrag eines Mitgliedes bewertet.

Bewertung nach Stundendauer der Fortbildung

Tagesfortbildungen maximal 8 h, Halbtagesfortbildungen maximal 4 h

Fortbildungsaufenthalte in einem Spital: 2 h /Halbttag, Maximum 20 h / Jahr.

Dozententätigkeit wird nicht extra berechnet, d.h. bei Vorträgen an anerkannten Fortbildungen kann die Stundendauer der jeweiligen Fortbildung berechnet werden.

Gesundheits- und Berufspolitik wird nicht als Fortbildung berechnet. In Ausnahmefällen kann die Jahresversammlung auf Antrag der FBK die geforderte fächerübergreifende Fortbildungszeit für einzelne Mitglieder auf beschränkte Zeit unter Berücksichtigung des berufspolitischen Einsatzes reduzieren. Die Basisfortbildung kann nicht reduziert werden.

5. **Qualitäts- und Bedürfniskontrolle**

Eine schriftliche Bewertung (Evaluation) der Fortbildungsveranstaltung wird auf dem Dokumentationsblatt gefordert. Veranstaltungen, welche dreimal hintereinander von der Mehrzahl der besuchenden Mitglieder als ungenügend beurteilt werden, wird die Anerkennung für mindestens 2 Jahre abgesprochen. Wiederaufnahme in die Liste erst nach Nachweis der Verbesserung.

Zur Erfassung der Fortbildungsbedürfnisse führt die FBK alle 2 Jahre eine Umfrage durch. Die SGNP kann im Rahmen ihrer Jahresversammlung oder Fortbildungsveranstaltung eine (*anonyme*) Prüfung zur Evaluation des Wissens ihrer Mitglieder durchführen. Die Fortbildungen im Rahmen der Jahresversammlung sowie der Fortbildungsveranstaltung der SGNP werden nach dieser Umfrage und allenfalls nach den Resultaten der Prüfung ausgerichtet.

6. **Validierung der Fortbildung**

TrägerInnen des Facharztstitels Neuropädiatrie werden alle 3 Jahre durch die SGNP basierend auf der FBO der SGNP evaluiert. Die erfüllte Fortbildungspflicht wird durch ein Zertifikat attestiert. Die TitelträgerInnen sind selbstverantwortlich ihre Fortbildung auf dem offiziellen Formular der Fachgesellschaft zu dokumentieren und jährlich der FBK der SGNP zukommen zu lassen.

Im Ausland tätige Neuropädiater können ihre Fortbildungspflicht gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Landes durchführen. Die Validität der Fortbildung dieses Landes muss durch die FBK der SGNP bestätigt werden. Der TitelträgerIn ist selbstverantwortlich, die zur Evaluation benötigten Unterlagen einzureichen.

* Bewertung (Organisation, medizinisches Fachwissen, Vortragstechnik): sehr gut gut genügend ungenügend

**Empfehlung zum Wiederbesuch der Veranstaltung: ja bedingt nein

Ort und Datum

Unterschrift

Einsenden an: FBK Neuropädiatrie, zH. Dr.med. Maja Steinlin, Universitätskinderklinik, Inselspital, 3010 Bern

* bitte ankreuzen

** falls bekannt

*** oder Beleg beilegen

Antrag auf Fortbildungsanerkennung:

Ich wünsche die Anerkennung der unten aufgeführten Fortbildung zur Basisfortbildung der Neuropädiatrie:

Name

Adresse

Telefon

Fax

Name und Veranstalter der Fortbildung

Ort

Datum

Dauer

Antrag aufanerkannte Stunden

Programm der Fortbildung beilegen!

Entscheid der FBK

Fortbildung anerkannt ja nein

falls nein, Begründung:

Anzahl anerkannte Fortbildungsstunden:

Ort, Datum

Unterschrift des FBK Mitgliedes

zu senden an: FBK Neuropädiatrie, z.H. Maja Steinlin,

Universitätskinderklinik, Inselspital, 3010 Bern